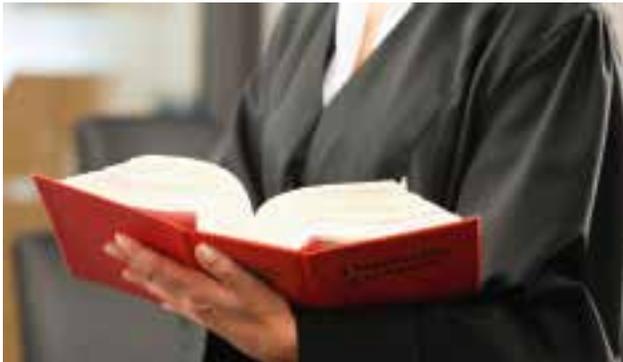


- Informieren Sie Ihre/n Arbeitgeber*in, die/der die gesetzl. Pflicht hat, alle Beschäftigten vor sexueller Belästigung zu schützen. (§ AGG)
- Führen Sie ein Gedächtnisprotokoll, um die Übergriffe zu dokumentieren
- Sollte Ihr/e Arbeitgeber*in nicht reagieren oder selbst der/diejenige sein, der Sie belästigt, suchen Sie sich außerbetriebliche Unterstützung, um das weitere Vorgehen zu besprechen
- Suchen Sie sich rechtliche Beratung

Die Gesetzeslage §§

Nach Art. 1 Abs. 1 GG ist die Menschenwürde unantastbar. Die prinzipielle Gleichheit aller Menschen i.S.d. Art. 3 GG prägt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das neben dem StGB die innerbetriebliche gesetzliche Grundlage gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist.



Wir beraten Unternehmen, schulen Führungskräfte wie Mitarbeitende und bilden fort.

Gemeinsam planen wir prozessbegleitende Maßnahmen und setzen diese mit um.

Sie sind betroffen? Wie Frauenhorizonte helfen kann:

- Vermittlung von allgemeinen Informationen bei unklarer Sachlage
- Formulierung von Schriftstücken an den/die Beschuldigte*n oder an den/die Arbeitgeber*in
- Organisation und Begleitung zu einem Gespräch mit dem/der Arbeitgeber*in
- Vermittlung einer anwaltlichen Beratung, Begleitung dorthin
- Unterstützung bei einer Strafanzeige und Begleitung im Strafprozess
- Gesprächstermine bei unseren Beraterinnen/ Psychologinnen zur Entlastung

Die individuelle Beratung ist kostenlos, zeitnah, professionell und wenn gewünscht anonym.

Wie Sie uns erreichen:

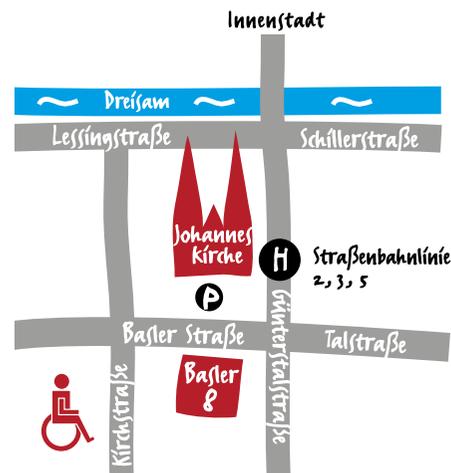
Basler Straße 8 | 79100 Freiburg

Tel. 0761/ 2 85 85 85 / Notruf rund um die Uhr

Mail info@frauenhorizonte.de

Online-Beratung www.frauenhorizonte.de

Bürozeiten: Mo – Do 9 bis 18 Uhr, Fr 9 bis 13 Uhr



Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

 **frauenhorizonte**
GEGEN SEXUELLE GEWALT

Was ist sexuelle Belästigung?

Sexuelle Belästigung hat viele Ausdrucksformen und findet überall statt. Es handelt sich dabei um unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, welches bezweckt, die Würde einer Person herabzusetzen und zu verletzen.

Dazu gehören:

- Hinterherpfeifen, sexistische Sprache, Sprüche und Witze
- Anzügliche, bloßstellende Bemerkungen über das Äußere, über sexuelles Verhalten oder über die sexuelle Orientierung
- Aufdringliche, taxierende und herabwürdigende Blicke und Gesten
- Vorzeigen, Aufhängen und Versenden von sexistischem oder pornografischem Material
- Unerwünschte Einladungen mit eindeutiger Absicht
- „Zufällige“ unerwünschte Körperkontakte
- Nachstellen, Stalking
- Annäherungsversuche mit Versprechen von Vorteilen und Androhung von Nachteilen
- Sexuelle und körperliche Übergriffe bis hin zur Vergewaltigung

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist immer verboten!

Arbeitgeber*innen sind vom Gesetz her dazu verpflichtet, präventive Maßnahmen zu ergreifen und für Mitarbeitende ein Umfeld zu schaffen, in dem gegen jegliche sexuelle Belästigung vorgegangen wird.



Sexuelle Belästigung ist kein Kompliment!

Häufig suchen Betroffene in solchen Situationen die Schuld bei sich. Sie befürchten z.B. sich „anzustellen“ oder als „verklemmt“ und „prüde“ zu gelten.

Sexuelle Übergriffe sind jedoch niemals ein Kompliment oder Zeichen einer „befreiten“ oder „fortschrittlichen“ Gesellschaft. Sexuelle Belästigung ist eine bewusste Grenzverletzung, bei der es um Machtausübung geht.

Sowohl Männer als auch Frauen haben in der Regel ein gutes Gespür dafür, wann eine Grenzüberschreitung und Verletzung der anderen Person vorliegt.



Je früher Sie Einhalt gebieten, desto besser.

Betroffene tun sich oft schwer, Geschehenes richtig einzuordnen, obwohl das Bauchgefühl sagt, dass eine sexuelle Belästigung stattgefunden hat.

Betroffene wehren sich aus verschiedenen Gründen nicht:

- Angst, dass ihnen nicht geglaubt wird
- Aus Scham und Gefühl von Mitschuld
- Angst, keine Zeug*innen zu haben
- Angst, den Arbeitsplatz/die Ausbildungsstelle zu verlieren
- Erinnerung an frühere Erlebnisse
- Angst, in den (sozialen) Netzwerken bloßgestellt zu werden
- Angst vor Rache
- ...



Was kann ich tun, wenn ich mich sexuell belästigt fühle?

Wichtig ist, dass Sie Ihre Gefühle ernst nehmen und reagieren. Sie haben dazu verschiedene Möglichkeiten. Wie Sie diese anwenden, ist von Ihrer individuellen Situation abhängig:

- Ignorieren Sie die sexuelle Belästigung nicht
- Sagen Sie der Person, dass Sie sich durch ihr Verhalten belästigt fühlen
- Setzen Sie Ihre Körpersprache zur Gegenwehr ein
- Sprechen Sie mit einer vertrauten Person darüber
- Suchen Sie Unterstützung bei firmeninternen Gleichstellungsbeauftragten oder einer örtlichen Anlaufstelle (Frauenhorizonte)